



# Allmersbach im Tal

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer unserer Kindertageseinrichtung

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bei uns seit/ab dem \_\_\_\_\_ dauerhaft in  Vollzeit  Teilzeit beschäftigt ist.

Name /Anschrift Unternehmen:

---

---

Arbeitszeit:

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

feste Arbeitszeiten  flexible Arbeitszeiten  Arbeiten im Schichtdienst

sonstige Besonderheiten bei der Arbeitszeit:

---

---



Ansprechperson für Rückfragen:

Name: \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Arbeitgebers

**Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Landesdatenschutzgesetz. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 13 LDSG erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Des Weiteren sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letzttrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.

Gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1, 15 Abs. 1 LDSG ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.